

Gemeinderat Oberglatt

Pressemitteilung vom Mittwoch, 13. Mai 2026

Mitteilungen aus der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2026

Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026, Festsetzung Durchführungstermin und Traktandenliste

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 17. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Gemeindegemeinschaftssaal der Chliriethalle statt. Vor der Gemeindeversammlung findet die Kreisgemeindeversammlung der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt statt. Die organisatorischen Details werden mit diesem Beschluss geregelt.

Bereits am 28. April 2026 wurde eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht. Da diese Anfrage sehr früh eingereicht wurde, kann sie auf der Traktandenliste aufgeführt werden. Die Traktandenliste wird wie folgt durch den Gemeinderat festgelegt:

1. Jahresrechnung 2025, Genehmigung
2. Umgestaltung / Erneuerung Dorfplatz, Bewilligung Objektkredit
3. Betreuungs- und Subventionsverordnung, Genehmigung
4. Anfragen § 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich
- Anfrage von Hans-Ruedi Moser bezüglich Gebühren betreffend der Plakatierung auf privatem Grund

Neubau Sammelstelle, Werkhof

An der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 wurde ein Baukredit in Höhe von Fr. 6.99 Mio. für den Neubau der Sammelstelle und des Werkhofs genehmigt. Der Gemeinderat genehmigte nun einerseits das Projekthandbuch, welches die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Projektausführung regelt und andererseits erteilte er die Kreditfreigabe für die Fachplanerleistungen. Für die notwendigen Submissionsverfahren wurde ebenfalls ein Kredit von Fr. 10'000.00 für eine externe Begleitung genehmigt.

Zweckverband Polizei RONN, Jahresrechnung 2025, Genehmigung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 2'083'006.17 (Budget Fr. 2'261'590.00) und Einnahmen von Fr. 403'495.35 (Budget Fr. 357'000.00) mit einem Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 1'679'510.82 (Budget Fr. 1'904'990.00) ab. Investitionen wurden im Jahr 2025 keine getätigt. Der Aufwandüberschuss ist gemäss Kostenverleger, der in den Verbandsstatuten festgelegt ist (Art. 34), von den Verbandsgemeinden zu tragen. Der Anteil der Gemeinde Oberglatt beträgt 24.93 % bzw. Fr. 418'675.70 (Budget Fr. 470'300.00).

Gemeinde OberglattRümlangstrasse 8, Postfach 170, 8154 Oberglatt
T 044 852 37 10, F 044 852 37 93
gemeinde@oberglatt.ch, www.oberglatt.chAbheben in
Oberglatt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung geprüft und der Gemeinderat hat diese genehmigt.

Digitale Plakatstände Gemeinde Oberglatt, Kreditabrechnung

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 122 vom 21. November 2023 genehmigte der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 100'000.00 für die Anschaffung und Installation von digitalen Plakatständen. Die digitalen Plakatstände wurden installiert und der Kredit kann abgerechnet werden:

Es ergibt sich folgende Abrechnung

Bewilligter Projektierungskredit	Fr.	100'000.00
Kreditabrechnung	Fr.	98'126.24
<i>Minderkosten</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'873.76</i>

Die Abrechnung für die Anschaffung und Installation von digitalen Plakatständen welche mit Gesamtkosten von Fr. 98'126.24 inkl. MWST, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'873.76, wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Ernennung der neuen Trauerbegleiterinnen per 1. April 2026 und Verabschiedung des ehemaligen Trauerbegleiters

Herr Kurt Müller, geb. 19. August 1954, war der bisherige Trauerbegleiter der Gemeinde und hat seinen Rücktritt per 31. März 2026 erklärt. Die Funktion des Trauerbegleiters umfasst insbesondere die Unterstützung der Angehörigen bei der Organisation von Abdankungen, die Koordination mit den involvierten Stellen sowie die Sicherstellung eines würdigen Ablaufs. Es handelt sich um eine historisch gewachsene Dienstleistung, die heute nicht mehr in allen Gemeinden angeboten wird. Der Gemeinderat hält an dieser Dienstleistung fest. Als Nachfolgerinnen konnten Frau Christine Piana und Frau Sabine Angst gefunden werden.

Jubilare, Aktualisierung der Richtlinien ab 1. Juli 2026

Traditionell gratuliert der Gemeinderat Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag und zum Hochzeitstag. Die Details zu den Gratulationen regelt er in Richtlinien, welche er im Hinblick auf die neue Legislatur aktualisiert hat. In Oberglatt wird den Jubilarinnen und Jubilaren ab dem 80. Geburtstag im 5-Jahres-Rhythmus gratuliert. Ab dem 90. Geburtstag gibt es eine jährliche Gratulation. Bei den Hochzeiten wird bei der goldenen Hochzeit (50 Jahre), der diamantenen (60 Jahre), der eisernen (65 Jahre) gratuliert.

Legat Marianne Charlotte Hinnen - Zuwendungen 2026

Die Erblasserin Marianne Charlotte Hinnen hat der Gemeinde Oberglatt im Jahr 2017 einen Nachlass von Fr. 407'334.70 für zweckbestimmte Unterstützungen überlassen. Aktuell befinden sich Fr. 125'115.15 im Fonds der Erblasserin. Bis im Jahr 2027 stehen somit jährlich noch rund Fr. 62'000.00 zur Verfügung.

Die Verwendung des jährlichen Betrags wird durch den Gemeinderat aufgrund der eingereichten Beitragsgesuche beschlossen. Für das Jahr 2026 genehmigte der Gemeinderat insgesamt einen Betrag von Fr. 77'675.00. Die Beiträge werden erst nach Vorlegen der entsprechenden Abrechnungen ausbezahlt. Die Abrechnungen müssen bis 30. November 2026 eingereicht werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Gemeindepräsident Roger Rauper oder Gemeindeschreiber Dominic Plüss gerne zur Verfügung.

Roger Rauper, Gemeindepräsident, roger.rauper@oberglatt.ch

Dominic Plüss, Gemeindeschreiber, 044 852 37 11, dominic.pluess@oberglatt.ch